

Die wichtige Ergänzung
zur Vollkasko!



Kraftfahrtversicherung für Gewerbetreibende

**Können Sie uns überlassen:
Brems-, Betriebs- und
Bruchschäden**

VM-Versicherer

LVM
VERSICHERUNG

Absichern, was Ihnen wertvoll ist

Fuhrparkbetreiber wissen: Fahrzeuge sind wertvoll. Deshalb zahlen sich effizientes Flottenmanagement und das Absichern von Kostenrisiken aus. Besonders für Lkw und andere Nutzfahrzeuge empfiehlt sich als Ergänzung zur Vollkaskoversicherung unbedingt der **Zusatzschutz gegen Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden**.

Der Grund: Die Vollkasko reguliert Unfallschäden. Das sind Schäden am Fahrzeug, die durch äußere mechanische Gewalt einwirkung wie z. B. Kollision, Steinschlag und vieles mehr entstehen. Nicht abgedeckt sind somit Schäden durch einen Brems- oder Betriebsvorgang oder Bruchschäden, da hier keine Gewalt von außen einwirkt.

Bei gewerblichen Nutzfahrzeugen sind solche Schäden jedoch keine Seltenheit.



Schutz gegen Schäden ohne Unfall

Bremsschäden: Wenn das Fahrzeug ins Rutschen kommt

Ein Bremsschaden ist ein Schaden am Fahrzeug, der unmittelbar durch das Abbremsen entsteht. Typische Beispiele sind:

- Durch Vollbremsung entstehender Schaden an der Bremsanlage
- Verrutschende Ladung beschädigt Ladewände o. ä.
- Schaden am Sicherheitsgurt durch Überdehnung

Betriebsschäden: Was sich bewegt, hinterlässt Spuren

Betriebsschäden sind alle Schäden, die entweder durch Bedienungsfehler oder Materialfehler entstehen. Zum Beispiel:

- Der Ladekran des Lkw stößt beim Drehen gegen das eigene Führerhaus
- Schäden am Fahrzeug durch Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen

Bruchschäden: So manches kann in die Brüche gehen

Auch ohne „Fremdeinwirkung“ entstehen nicht selten kostspielige Schäden am Fahrzeug. Typische Beispiele hierfür sind:

- Teile wie Radaufhängungen oder Achsen brechen aufgrund eines Konstruktions-, Ausführungs- oder Materialfehlers; die Herstellergarantie ist bereits erloschen
- Achsbruch am Fahrzeug oder Anhänger (z. B. durch Überladung)
- Ladung durchbricht die Ladebordwand

Hinweis

Motoren und Getriebe einschließlich Gelenkwelle und Differenzial, die der Fortbewegung des Fahrzeugs dienen, können nicht abgesichert werden.

Aus der Praxis: So kann's kommen

Kein guter Rutsch!

Beim Bremsen verrutscht die transportierte Ladung auf dem Lkw. Sie beschädigt das Führerhaus und die Bordwände. Ein häufiger Bremsschaden, den Sie mit unserer entsprechenden Zusatzversicherung voll abdecken.

Irren ist menschlich!

Der Ladekran des Lkw stößt beim Drehen gegen das eigene Führerhaus. Ein „klassischer“ Betriebsschaden durch einen Bedienfehler – ebenfalls mit abgedeckt.

Diese Nutzfahrzeuge können versichert werden:

- Lkw bis 3,5 Tonnen (Lieferwagen)
- Lkw über 3,5 Tonnen
- Zugmaschinen
- Landwirtschaftliche Zugmaschinen
- Anhänger und Auflieger

Ein gemeldeter Schaden für die Zusatzdeckung „Brems-, Betriebs- und reine Bruchschäden“ belastet nicht den Schadenfreiheitsrabatt Ihrer Vollkaskoversicherung.





Im Vergleich ganz vorn!

Die LVM-Autoversicherung wird regelmäßig für Leistungen und Service ausgezeichnet (FOCUS-MONEY 11/2021, 39/2021). Das soll auch so bleiben. **Für uns. Für Sie.**

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Versicherungsleistungen geben. Dieser erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die bei Vertragsschluss gültigen tarifbezogenen Versicherungsbedingungen.

Bedarfsgerechte Vorsorge
braucht fachkundige Beratung.
In der LVM-Versicherungsagentur
in Ihrer Nähe erhalten Sie beides.

Oder rufen Sie uns an:
Zentrale Kundenbetreuung
Mo. – Fr. von 8.00 – 20.00 Uhr
kostenfrei: 0800 5 86 37 33

LVM Versicherung
Kolde-Ring 21
48126 Münster
www.lvm.de